

<b>Protokoll:</b>	<b>Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	105
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	556/2016
		<b>GZ:</b>	SI
<b>Sitzungstermin:</b>	26.09.2016		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Wölfle		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Kriterien für neue Standorte und die strukturelle Aus- gestaltung von Gemeindepsychiatrischen Zentren (ab dem Jahr 2016) im Gemeindepsychiatrischen Verbund Stuttgart (GPV)</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 08.09.2016, GR Drs 556/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Diese Vorlage, so BM Wölfle, sei vorgelegt worden, da es sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass die Träger darüber Kenntnis haben sollten, was ggf. seitens der Stadt als förderfähig anerkannt werde und was nicht. Bekanntlich habe es die Debatte gegeben, ob Umzüge, wie sie heute mit den Tagesordnungspunkten 6 "Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Vaihingen der Evangelischen Gesellschaft e. V. ..." und Tagesordnungspunkt 7 "Umzug des Gemeindepsychiatrischen Zentrums Feuerbach/Weilimdorf ..." zur Beratung anstehen, überhaupt förderfähig seien.

Nach der Nachfrage von StRin Bulle-Schmid (CDU), ob es nicht sinnvoll wäre, wenn Erkrankte aus dem Stadtbezirk Mühlhausen nicht zum Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ) Bad Cannstatt gehen, sondern das GPZ Freiberg aufsuchen, räumt Herr Dr. Obert ein, hier habe die Stadträtin nicht Unrecht. Die Gründe für die im Jahr 1989 gebildeten acht GPZ-Zuständigkeitsbereiche seien ihm nicht mehr bekannt. Zwar hätten sich diese Zuständigkeitsbereiche bewährt, aber darüber könne natürlich noch einmal nachgedacht werden.

Daraus leitet BM Wölfle die Bereitschaft der Träger ab, zu gegebener Zeit ggf. grundsätzlich die Zuständigkeitsbereiche dahingehend zu hinterfragen, ob sich z. B. durch Wohnbauvorhaben im Laufe der Jahre Veränderungsbedarfe ergeben haben.

Als entscheidend sieht StRin Gröger (SPD) es an, dass die GPZs mit dem ÖPNV gut erreicht werden können. In der Vorlage werde von "angestrebter Barrierefreiheit" gesprochen. In die Standortprüfung gehöre unter anderem fest verankert, dass Zugänge nicht an Gehbehinderungen scheiterten. Begrüßt wird von ihr, dass mit der GRDRs 556/2016 nun eine Vorlage vorliegt, mit der Standortkriterien klar beschrieben werden.

Abschließend stellt BM Wölfle fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat von der GRDRs 556/2016 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

## Verteiler:

- I. Referat SI  
zur Weiterbehandlung  
Sozialamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
WFB-KS
  3. Rechnungsprüfungsamt
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN